

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers und Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Schulsozialarbeiter in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers und Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 04.10.2023 - Drs. 19/2513
an die Staatskanzlei übersandt am 04.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 07.11.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit dem Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ (RdErl. d. MK v. 01.08.2017 - 25.6 - 84030¹) hat das Land Niedersachsen den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung im Landesdienst geregelt. Der Erlass gilt für alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes und entspricht dem Auftrag der Schulen, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Dabei ermöglicht die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht sowie am Schulleben und das erfolgreiche Absolvieren der Schullaufbahn.

In Niedersachsen wird die Schulsozialarbeit überwiegend durch das Land und die Landkreise bzw. Kommunen finanziert. Bisher ist nach Auskunft von Experten noch nicht an allen Schulen in Niedersachsen eine ausreichende Anzahl an Schulsozialarbeitern vorhanden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Landesweit ist zu beobachten, dass die pädagogischen Herausforderungen an den niedersächsischen Schulen wachsen und durch die immer noch vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie durch den Überfall der Hamas auf Israel nochmals verstärkt werden. In diesem Zusammenhang erfährt auch die Unterstützung durch das nichtlehrende Personal eine immer größere Bedeutung.

Die Stärkung der Schulsozialarbeit ist erklärtes Ziel der Landesregierung und im Koalitionsvertrag verankert. Ziel ist es, perspektivisch jede Schule multiprofessionell mit Schulsozialarbeit und anderen pädagogischen Fachkräften auszustatten. Aktuell sind bereits rund 1 800 Fachkräfte für schulische Sozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schulen beschäftigt.

Ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich vorgesehen und Bestandteil des Koalitionsvertrages der regierungstragenden Fraktionen in Niedersachsen. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der dafür benötigten Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

¹ <http://www.schure.de/22410/25-6-84030.htm>

1. Wie viele Schulsozialarbeiter waren im Schuljahr 2022/2023 tätig (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Landkreis)?

Für die allgemeinbildenden Schulen ist die Anzahl der Fachkräfte für schulische Sozialarbeit der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Übersicht über die Fachkräfte für schulische Sozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen:

	Förderschulen	Grundschulen (und mit Grundschulen zusammengefasste Schulformen)	Gymnasien	Haupt- und Realschulen	Hauptschulen	Integrierte Gesamtschulen	Kooperative Gesamtschulen	Oberschulen	Realschulen	Summe abS
RLSB OS										
Landkreis Ammerland	0	7	3	0	0	1	2	5	0	18
Landkreis Aurich	0	10	2	1	0	11	5	1	3	33
Landkreis Cloppenburg	0	16	2	2	1	2	0	16	3	42
Landkreis Emsland	0	23	4	4	1	3	0	34	1	70
Landkreis Friesland	1	5	0	0	0	6	0	10	0	22
Landkreis Grafschaft Bentheim	0	12	1	2	1	0	0	9	3	28
Landkreis Leer	0	10	2	3	3	1	0	6	2	27
Landkreis Oldenburg	1	7	0	0	3	1	0	11	1	24
Landkreis Osnabrück	0	22	2	0	7	7	0	21	6	65
Landkreis Vechta	0	18	3	0	2	0	0	10	3	36
Landkreis Wesermarsch	0	9	0	0	0	3	0	13	0	25
Landkreis Wittmund	0	7	0	3	1	0	2	1	1	15
Stadt Delmenhorst	1	9	2	0	3	2	0	4	1	22
Stadt Emden	0	6	0	0	0	1	0	2	0	9
Stadt Oldenburg	0	16	3	0	0	5	0	5	0	29
Stadt Osnabrück	2	14	2	0	3	2	5	4	1	33
Stadt Wilhelmshaven	0	10	1	0	0	4	0	7	0	22
Summe RLSB OS	5	201	27	15	25	49	14	159	25	520
RLSB BS										
Landkreis Goslar	0	14	2	2	0	2	0	10	1	31
Landkreis Göttingen	2	22	5	0	2	16	4	8	3	62
Landkreis Northeim	0	13	1	2	0	3	2	5	1	27
Landkreis Helmstedt	0	9	1	1	1	1	0	2	3	18
Landkreis Peine	0	16	3	2	1	5	0	1	4	32
Landkreis Wolfenbüttel	0	6	1	3	2	3	0	1	1	17
Stadt Braunschweig	1	23	5	0	2	14	0	0	4	49
Landkreis Gifhorn	1	14	1	0	5	5	0	5	3	34
Stadt Wolfsburg	0	15	3	0	2	5	0	2	2	29
Stadt Salzgitter	0	13	3	0	6	1	0	0	6	29
Summe RLSB BS	4	145	25	10	21	55	6	34	28	328

	Förderschulen	Grundschulen (und mit Grundschulen zusammengefasste Schulformen)	Gymnasien	Haupt- und Realschulen	Hauptschulen	Integrierte Gesamtschulen	Kooperative Gesamtschulen	Oberschulen	Realschulen	Summe abs
RLSB LG										
Landkreis Celle	1	20	2	0	0	1	0	15	0	39
Landkreis Cuxhaven	0	10	3	4	2	0	0	9	3	31
Landkreis Harburg	0	9	5	0	2	6	0	10	1	33
Landkreis Heidekreis	0	13	1	0	2	0	3	7	1	27
Landkreis Lüchow-Dannenberg	0	8	0	0	0	0	1	4	0	13
Landkreis Lüneburg	0	10	2	0	2	7	0	10	1	32
Landkreis Osterholz	0	3	1	1	0	3	2	1	0	11
Landkreis Rotenburg (Wümme)	0	10	0	0	0	4	4	8	0	26
Landkreis Stade	0	17	3	0	3	2	1	9	0	35
Landkreis Uelzen	0	9	0	0	0	0	2	8	0	19
Landkreis Verden	0	9	1	0	0	3	0	7	0	20
Summe RLSB LG	1	118	18	5	11	26	13	88	6	286
RLSB H										
Landkreis Diepholz	0	15	0	1	1	0	4	10	1	32
Landkreis Hameln-Pyrmont	0	12	3	1	0	1	3	2	1	23
Landkreis Hildesheim	1	16	2	0	3	5	3	14	5	49
Landkreis Holzminden	0	5	1	2	0	0	0	8	0	16
Landkreis Nienburg (Weser)	0	13	0	0	0	2	0	9	0	24
Landkreis Schaumburg	0	12	4	0	0	8	0	2	0	26
Region Hannover	0	39	9	2	1	18	15	10	2	96
Stadt Hannover	1	60	12	0	0	28	0	6	6	113
Summe RLSB H	2	172	31	6	5	62	25	61	15	379
Niedersachsen	12	636	101	36	62	192	58	342	74	1 513

Für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen können folgende Daten berichtet werden:

Landkreis	Anzahl
LK Ammerland	4
LK Aurich	3
LK Celle	10
LK Cloppenburg	6
LK Cuxhaven	7
LK Diepholz	5
LK Emsland	16
LK Friesland	2

Landkreis	Anzahl
LK Gifhorn	8
LK Goslar	7
LK Göttingen	14
LK Grafschaft Bentheim	7
LK Hameln-Pyrmont	4
LK Harburg	7
LK Heidekreis	6
LK Helmstedt	2
LK Hildesheim	12
LK Holzminden	1
LK Leer	5
LK Lüchow-Dannenberg	3
LK Lüneburg	9
LK Nienburg (Weser)	2
LK Northeim	5
LK Oldenburg	2
LK Osnabrück	6
LK Osterholz	3
LK Peine	2
LK Rotenburg (Wümme)	8
LK Schaumburg	6
LK Stade	10
LK Uelzen	6
LK Vechta	9
LK Verden	2
LK Wesermarsch	2
LK Wittmund	2
LK Wolfenbüttel	1
Region Hannover	27
Stadt Braunschweig	8
Stadt Delmenhorst	2
Stadt Emden	2
Stadt Oldenburg	9
Stadt Osnabrück	16
Stadt Salzgitter	3
Stadt Wilhelmshaven	7
Stadt Wolfsburg	5
Gesamtergebnis	283

Die Anzahl beinhaltet sowohl unbefristet als auch befristet beschäftigtes Personal.

2. Wie viele neue Schulsozialarbeiter wurden zum und im Schuljahr 2022/2023 sowie zum Schuljahresbeginn 2023/2024 eingestellt?

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2022/23 landesweit 136 Fachkräfte für schulische Sozialarbeit eingestellt, im Schuljahr 2023/24 bislang 16. Die Einstellungen erfolgen fortlaufend und nicht ausschließlich zum Schuljahresbeginn.

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen ist die Gesamtzahl an unbefristet beschäftigten Schulsozialarbeitenden konstant geblieben, da alle zur Verfügung stehenden unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Da die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Bezug auf die Einstellung befristet beschäftigten Personals im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Finanzmittel eigenständig agieren, liegen diese Zahlen dem Kultusministerium (MK) nicht vor.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers werden den öffentlichen berufsbildenden Schulen ab dem Haushaltsjahr 2024 weitere 100 unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. An welche Voraussetzung ist die Bewilligung weiterer Stellen für Schulsozialarbeiter pro Schule gebunden?

Die letzte Zuweisungsrunde für allgemeinbildende Schulen, die auf Grundlage der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2016 erfolgt ist, wurde bis Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen. Diese Stellen wurden zuletzt vorrangig an noch nicht versorgten Grundschulen und Gymnasien zugewiesen. Vor jeder Zuweisung erfolgt eine umfassende schulfachliche Prüfung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, um den Bedarf zu bewerten und zu priorisieren.

Seitdem wurden seitens des Haushaltsgesetzgebers keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen ein Ausbau der Schulsozialarbeit hätte umgesetzt werden können. Eine Ausnahme bildet das Programm „Startklar in die Zukunft“, das im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgelegt wurde. Die in diesem Zusammenhang geschaffenen Stellen sind nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2023 befristet. Die Landesregierung plant, mit dem Haushalt 2024 Stellen im Umfang von 60 Vollzeitstellen des Startklar-Programms zu entfristen.

Für Stellen, die im Rahmen des geplanten Startchancen-Programms sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen entstehen könnten, wird derzeit ein Konzept für einen Sozialindex erstellt. Es soll u. a. die Dimensionen Migration und Armutsgefährdung berücksichtigen. Das Startchancen-Programm wird derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt.

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen sollen nach entsprechender Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers bezüglich der im HPE 2024 geplanten 100 zusätzlichen unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechende Kriterien zwischen dem MK und den Schulen sowie im Bereich der beruflichen Bildung agierenden Verbände erarbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

4. Wie viele Schulsozialarbeiter sind im Schuljahr 2022/2023 über kommunale Schulträger oder freie Schulträger finanziert worden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung in den nächsten Jahren für den Einsatz von Schulsozialarbeitern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen?

Die Landesregierung sieht nach wie vor einen hohen Bedarf für die schulische Sozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, perspektivisch alle Schulen mit entsprechenden Stellen auszustatten. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6. Wie viele Anträge von Schulen für die Bewilligung eines ersten Schulsozialarbeiters wurden im Schuljahr 2022/2023 abgelehnt? Welche Gründe gab es hierfür (bitte Clusterung der Gründe mit Anzahl)?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, erfolgte die Zuweisung von Stellen für Fachkräfte für schulische Sozialarbeit im Bereich der allgemeinbildenden Schulen kriteriengeleitet. Ein Antragsverfahren für die Zuweisung einer Fachkraft für schulische Sozialarbeit ist nicht vorgesehen, um eine bedarfsgerechte Verteilung zu ermöglichen.

Schulen können sich bei ihrer zuständigen schulfachlichen Dezernentin oder ihrem zuständigen schulfachlichen Dezernenten sowie bei den Fachdezernenten für schulische Sozialarbeit der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung u. a. über die Möglichkeit einer Kapitalisierung beraten lassen.

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen sind alle Anträge abgelehnt worden, da derzeit alle unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft sind. Im Wissen um diesen Umstand wurden zum Teil durch die Schulen keine Anträge gestellt. Somit liegen keine der Fragestellung entsprechenden Daten vor.

7. An welche Voraussetzungen ist die Bewilligung einer Stelle für Schulsozialarbeiter an einer Schule gebunden? Welche Kriterien werden der Verteilung von Schulsozialarbeiterstellen zugrunde gelegt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Zahl der Schulsozialarbeiter zu erhöhen?

Die Landesregierung plant, mit dem Haushalt 2024 Stellen im Umfang von 60 Vollzeiteinheiten des Startklar-Programms zu entfristen. Außerdem ist im Rahmen des Startchancen-Programms, das derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, mit der Einrichtung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeit zu rechnen.

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen werden nach derzeitigem Stand des Haushaltsplanentwurfs im Haushaltsjahr 2024 100 zusätzliche unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für multiprofessionelle Teams im Bereich des nicht-lehrenden Personals und damit auch für schulische Sozialarbeit geschaffen.

9. Welchen Schulen mit einer Schülerzahl von über 500 Schülerinnen und Schüler wird derzeit keine Stelle eines Schulsozialarbeiters bewilligt (bitte konkrete Aufschlüsselung)?

Die allgemeinbildenden Schulen mit einer Schülerzahl von über 500 Schülerinnen und Schüler, die nicht mit einer Stelle für eine Fachkraft für schulische Sozialarbeit verfügen, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Allgemeinbildende Schulen mit einer Schülerzahl von über 500 Schülerinnen und Schüler ohne Schulsozialarbeiter (Stand: KW 42/43)

Landkreis	Name
BRA	GY Brake
BRA	GY Nordenham
BS	GY Neue Oberschule
BS	GY Ricarda Huch
BS	GY H.-von-Fallersleben
BS	GY Lessing
BS	GY Martino Katharineum
BS	AGY Braunschweig
BS	Kolleg Braunschweig
CE	GY Lachendorf
CE	GY Hermannsburg
CE	GY Ernestinum
CE	GY Kaiserin-Auguste (KAV)
CLP	GY Albertus Magnus
CLP	GY Copernicus Lönigen
CUX	GY Amandus-Abendroth
CUX	GY Warstade

Landkreis	Name
CUX	GY Wesermünde
CUX	GY Langen
DAN	GY Lüchow
DH	RS Syke
DH	GY Graf Friedrich
DH	GY Sulingen
DH	GY Syke
DH	GY Bruchhausen
EL	GY Haren
EL	GY St. Ursula
EL	GY Windthorst
EMD	GY Johannes Althusius
EMD	GY Max Windmüller
FRI	GY Mariengymnasium
FRI	GY Lothar Meyer
GF	GY Sibylla Merian
GF	GY Otto Hahn
GF	GY Hankensbüttel
GÖ	GY Eichsfeld
GÖ	GY Grotefeld
GÖ	GY Felix Klein
GÖ	GY Theodor Heuss
GÖ	AGY Göttingen
GÖ	GY Ernst Moritz Arndt
GÖ	GY Tilman-Riemenschneider
GÖ	IGS G. Ch. Lichtenberg
GS	GY Christian von Dohm
GS	GY Ratsgymnasium GS
GS	OBS Seesen
H(R)	GY Isernhagen
H(R)	GY Matthias Claudius
H(R)	GY Großburgwedel
H(R)	GY Neustadt a. Rbge.
H(R)	GY Uetze
H(R)	GY Mellendorf
H(S)	GY Bismarckschule
H(S)	GY Leibnizschule
H(S)	GY Kaiser Wilhelm u. Rat
H(S)	GY Schiller
HE	GY Julianum
HE	GY am Bötschenberg
HI	GY Alfeld
HI	GY Sarstedt
HI	GY Himmelsthür
HI	GY Michelsenschule, Hi.
HK	GY Munster
HK	GY Soltau
HM	GY Humboldt
HM	GY Albert Einstein
LER	GY Albrecht Weinberg
LG	GY Bernhard Riemann (BRG)
LG	GY Herderschule
LG	GY Johanneum
LG	GY Bleckede
NI	GY Johann Beckmann
NI	GY Albert Schweitzer
NI	GY Marion-Dönhoff

Landkreis	Name
NI	GY Stolzenau
NOH	GY Burg
NOM	GY Uslar
NOM	GY Goethe
NOM	GY Roswitha
OHZ	GY Ritterhude
OHZ	GY Osterholz-Scharmbeck
OL(L)	GY Ganderkesee
OL(L)	GY Wildeshausen
OL(S)	GY Altes Gymnasium
OL(S)	GY Herbartgymnasium
OL(S)	GY Cäcilien Schule
OL(S)	GY Eversten
OL(S)	GY Neues Gymnasium
OS(L)	GY Bad Iburg
OS(L)	GY Bersenbrück
OS(L)	GY Greselius
OS(L)	GY Melle
OS(L)	GY Artland
OS(S)	GY Carolinum
OS(S)	GY In der Wüste
OS(S)	GY Ratsgymnasium
PE	GY Groß Ilsede
ROW	GY Sottrum
ROW	GY Bremervörde
ROW	GY St.Viti
ROW	GY Rotenburg
SHG	GY Adolfinum
STD	RS Camper Höhe
STD	RS Süd Buxtehude
STD	GY Harsefeld
STD	GY Süd, Buxtehude
UE	GY Herzog Ernst Uelzen
UE	GY Lessing Uelzen
VER	GY am Markt Achim
VER	GY Cato BvB Achim
VER	GY am Wall Verden
WF	GY Große Schule
WF	GY Theodor Heuss
WL	RS am Kattenberge
WL	GY Winsen-Roydorf
WL	GY Tostedt
WL	GY Meckelfeld
WL	GY Salzhausen
WOB	GY Ratsgymnasium
WOB	Kolleg Wolfsburg
WTM	GY IGY Esens

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen gibt es keine Schule.

(Verteilt am 08.11.2023)